



PRÄSENTATIONSPRÜFUNG IM ABITUR

Beispielaufgaben im Fach:

Psychologie

Impressum

Herausgeber

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung

Alle Rechte vorbehalten.

Gestaltungsreferat

Margareta Brünjes

Referatsleitung Fachreferat

Dr. Hans-Werner Fuchs

Fachreferent

Holger Hill

Layout

Matthias Hirsch

Hamburg 2018

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Einleitung | 4 |
| Thema: Bindung aus Sicht der Lerntheorien (gA)..... | 7 |
| I Aufgabenstellung | 7 |
| II Literaturhinweise, Material [für den Prüfling] | 7 |
| III Unterrichtliche Voraussetzungen/Bildungsplanbezüge..... | 8 |
| IV Erwartungshorizont | 8 |
| V Bewertungshinweise | 9 |
| VI Hinweise zur Gestaltung des Fachgesprächs..... | 10 |
| Thema: Bindung aus Sicht der Lerntheorien (eA) | 11 |
| I Aufgabenstellung | 11 |
| II Literaturhinweise, Material [für den Prüfling] | 11 |
| III Unterrichtliche Voraussetzungen..... | 12 |
| IV Erwartungshorizont | 12 |
| V Bewertungshinweise | 14 |
| VI Hinweise zur Gestaltung des Fachgesprächs..... | 15 |

Einleitung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit den hier vorgelegten Beispielaufgaben möchten wir Sie bei der Gestaltung der Präsentationsprüfung im Abitur unterstützen. Die Aufgaben sind mit dem Ziel entwickelt worden, Ihnen hilfreiche Hinweise für eigene Überlegungen zu Abituraufgaben zu geben. Anlass der Überarbeitung der Beispielaufgaben war die Neufassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (APO-AH) vom 16. Juni 2017. Die ursprünglichen Beispielaufgaben von 2010 wurden zugleich auch auf der Grundlage mehrjähriger Erfahrungen mit dieser Prüfungsform sowie im Hinblick auf Rahmenpläne und Bildungsstandards angepasst bzw. neu entwickelt.

Die Überarbeitungen berücksichtigen die veränderten Vorgaben zur Aufgabenstellung, die ab der Abiturprüfung 2019 gelten. In § 26 Absatz 3 APO-AH zur Präsentationsprüfung wurde die folgende Präzisierung eingefügt: „Die Aufgabenstellung gewährleistet, dass die Präsentation unterschiedliche Kompetenz- und Inhaltsbereiche mindestens zweier Semester der Studienstufe beinhaltet. Das Fachgespräch dient der prüfenden Vertiefung der Präsentation. Dabei werden auch größere fachliche und gegebenenfalls fachübergreifende Zusammenhänge auf der Grundlage des Unterrichts in der Studienstufe berücksichtigt.“

Die Verknüpfung unterschiedlicher Kompetenz- bzw. Inhaltsbereiche aus zwei Semestern bereits in der Aufgabenstellung der Präsentationsprüfung stellt sicher, dass der Prüfling Kenntnisse und Kompetenzen aus diesen zwei Bereichen tatsächlich umfangreich in den Verlauf der Prüfung einbringen kann – und nicht erst in einem ggf. eng umrissenen Anteil des Fachgesprächs. Nur einen dieser beiden Bereiche kann der Prüfling bis zu einem von der Schule bestimmten Zeitpunkt angeben. Dieser wird dann bei Zustimmung des oder der Vorsitzenden des Fachprüfungsausschusses Gegenstand der Prüfung und somit auch der Aufgabenstellung (§ 26 Absatz 1 APO-AH). Der zweite Bereich wird erst zwei Wochen vor der Prüfung mit der Aufgabenstellung durch den Prüfer bekanntgegeben. Die Regelung zur Bekanntgabe des zweiten Bereichs der Prüfung gilt im Übrigen auch für die mündliche Prüfung herkömmlicher Prägung gemäß § 26 Absatz 2 APO-AH. Beide Bereiche werden also für beide Prüfungsformen zwei Wochen vor der jeweiligen Prüfung dem Prüfling schriftlich bekanntgegeben bzw. bestätigt.

Gleichzeitig wird in der Neufassung der Verordnung die Rolle des Fachgesprächs betont: Es dient nun vorrangig der prüfenden Vertiefung, aber auch der angemessenen Erweiterung des Gegenstands der eigentlichen Präsentation in angrenzende Zusammenhänge. Gerade im Fachgespräch, das sich nun von Anfang an auf beide Inhalts- bzw. Kompetenzbereiche beziehen kann, weist der Prüfling nach, dass er den Prüfungsgegenstand selbstständig und reflektiert durchdrungen hat. Er soll zeigen, dass er über unterschiedliche fachliche und ggf. überfachliche Perspektiven verfügt, die er in seiner Präsentation gezielt ausgewählt und gewichtet hat, und ebenso, dass er seine Ergebnisse vor dem Hintergrund unterschiedlicher Bezugssysteme beurteilen kann und damit einen Anspruch wissenschaftspropädeutischen Arbeitens erfüllt.

Der sogenannte „Semesterübergreif“ wird in der Aufgabenstellung der Präsentationsprüfung verbindlich angelegt. Die Verknüpfung wird nach fachspezifischen Ausprägungen auf unterschiedliche Weise realisiert. Die vorliegenden Beispielaufgaben spiegeln auch hier die Bandbreite der Fächer wider. So ist in einzelnen Fächern nur die Verknüpfung zweier Inhaltsbereiche in der Aufgabenstellung sinnvoll, da die in den Rahmenplä-

nen vorgegebenen Kompetenzbereiche sich nicht auf einzelne Semester der Studienstufe beziehen lassen, sondern durchgängig an den bearbeiteten Inhalten entwickelt werden. In anderen Fächern ist hingegen die Verknüpfung z. B. eines in einem Semester intensiv erarbeiteten fachmethodischen Zugriffs als Kompetenzbereich mit einem in einem weiteren Semester erarbeiteten Inhaltsbereich möglich. Entsprechende fachspezifische Ausprägungen und Rahmensetzungen wurden in der zum Schuljahr 2018/19 erschienenen Neufassung der „Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung“ (Abiturrichtlinie) berücksichtigt. Sie sind insbesondere den jeweiligen Fachteilen (Anlagen der Abiturrichtlinie, hier Abschnitt 5) zu entnehmen.

Ein weiterer häufig thematisierter Aspekt der Aufgabenstellungen für die Präsentationsprüfung ist der Grad ihrer Operationalisierung. Die fachlichen Beispiele bilden hier ein Spektrum von größer geschnittenen Aufgaben bis zu Teilaufgaben mit einzelnen Operatoren ab. Dabei werden die offener angelegten Aufgabenstellungen vorrangig auf die Bearbeitung der Anforderungsbereiche II-III abzielen und den Anforderungsbereich I implizit einschließen. In jedem Falle muss zum einen eine tatsächliche Aufgabenstellung vorhanden sein; die bloße Nennung eines Prüfungsthemas in Form einer Überschrift genügt nicht, um dem Prüfling die Komplexität der Anforderungen an die von ihm erwartete Prüfungsleistung zu verdeutlichen. Zum anderen muss durch die Aufgabenstellung die Bearbeitung auf allen drei Anforderungsebenen ermöglicht und angeregt werden. Ein entsprechender Hinweis sollte schon in die Mitteilung der Aufgabenstellung aufgenommen werden.

Die Aufgabenstellung muss auch eine grundlegende Anforderung und zugleich besondere Möglichkeit der Präsentationsprüfung erfüllen: Die Abiturrichtlinie betont die eigenständige Erarbeitung des Lösungswegs durch den Prüfling. „Dem Prüfling ist in seinem Lösungsansatz ein Gestaltungsraum zu lassen“ (ebd., S. 8). Dieser Gestaltungsraum kann ggf. die Erarbeitung einer eigenen Leitfrage auf der Grundlage der Aufgabenstellung durch die Schülerin bzw. den Schüler vorsehen. Entsprechende Anforderungen werden – wie auch bisher – in der Fachkonferenz einer Schule abgestimmt und den Schülerinnen und Schülern transparent vermittelt.

Der Erwartungshorizont bildet die beschriebenen unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Aufgabenstellung ab und formuliert entsprechende Anforderungen, die auch Spielräume in der Aufgabenerfüllung belassen. Dabei ist von entscheidender Bedeutung, dass der Erwartungshorizont, der dem Fachprüfungsausschuss vorliegt, nach dem Erhalt der Dokumentation angepasst und fokussiert wurde. Der Erwartungshorizont enthält analog zur Gestaltung der vorliegenden Beispielaufgaben formale Angaben (Kopfteil), die Aufgabenstellung selbst, ggf. Literaturhinweise bzw. Aufgabenmaterial für die Hand des Prüflings, eine Darstellung des unterrichtlichen Zusammenhangs und ggf. entsprechende knappe Rahmenplanbezüge, den eigentlichen Erwartungshorizont mit Hinweisen zur Zuordnung der erwarteten Leistungen zu den Anforderungsbereichen, Kriterien für die Bewertung nach „gut“ und „ausreichend“ sowie kurze Hinweise zur Gestaltung und Bewertung des Fachgesprächs. Die Ausarbeitung kann z. T. stichpunktartig erfolgen. Die Darstellung des unterrichtlichen Zusammenhangs ermöglicht dem Fachprüfungsausschuss einzuschätzen, inwieweit der Prüfling eigenständige Leistungen erbringt, die über das im Unterricht Erarbeitete und Gesicherte hinausgehen. Die hier vorliegenden Beispiele von Erwartungshorizonten fallen teilweise ausführlicher als ihre tatsächliche Realisierung in der Prüfungssituation aus – auch weil naturgemäß die fokussierende Rolle der Dokumentation in ihrer Ausarbeitung nicht berücksichtigt werden konnte. Sie geben eine Orientierung für die Bearbeitung und möglichen Ergebnisse sowie die entsprechenden Kompetenzanforderungen an den Prüfling. Darüber hinaus enthalten die Beispiele z. T. weiterführende Literaturhinweise für die Lehrkräfte. Bei der Bewertung der Prüfungsleistung durch den Fachprüfungsausschuss bil-

det der Erwartungshorizont neben den in der Niederschrift festgehaltenen Eindrücken aus der laufenden Prüfung die wesentliche Grundlage des kriterienorientierten Bewertungsgesprächs.

Die schriftliche Dokumentation des Prüflings ist gemäß der Abiturrichtlinie Teil der Prüfungsleistung. Sie wird in der Bewertung der Gesamtleistung der Präsentationsprüfung nur eine untergeordnete Rolle spielen, da im Vordergrund die tatsächlich dargebotene Präsentation sowie ihre Durchdringung bzw. Erweiterung im Fachgespräch stehen. Eine mangelhafte Dokumentation kann bspw. ausschlaggebend bei der Entscheidung zwischen zwei Notenstufen sein. Eine nicht abgegebene Dokumentation kann darüber hinaus die Durchführung der Prüfung erschweren und damit ihr Ergebnis negativ beeinflussen. Die Dokumentation stellt einen Planungsstand eine Woche vor der eigentlichen Prüfung dar: „Die Prüflinge [...] geben [...] eine schriftliche Dokumentation über den geplanten Ablauf und die geplanten Inhalte der Präsentation bei dem Fachprüfungsausschuss ab.“ (§ 26 Absatz 3 APO-AH) Der Prüfling hat das Recht, in seiner Präsentation von diesem Planungsstand abzuweichen, weitere Aspekte zu ergänzen etc. Die durchdachte Begründung dieser Abweichungen im Fachgespräch kann dabei sogar zu einer besonderen Anerkennung der Reflexionskompetenz des Prüflings führen.

Grundsätzlich besteht ein wesentliches Merkmal gelungener Prüfungsaufgaben darin, dass sie sinnvoll auf den vorausgegangenen Unterricht bezogen sind und den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, die erworbenen Kompetenzen umfassend und auf einem angemessenen Anforderungsniveau zu demonstrieren. Die vorliegenden Beispielaufgaben bilden unterrichtliche Voraussetzungen allgemeiner ab, als dies in der tatsächlichen Prüfungssituation möglich ist. Sie beziehen sich dabei auch auf Vorgaben des jeweiligen Rahmenplans und der Abiturrichtlinie.

Wenn Sie die Beispiele in den Fächern vergleichen, werden Sie also, wie erwähnt, eine gewisse Varianz feststellen – manche Beispiele sind knapper gehalten, andere ausführlich usw. Diese Unterschiedlichkeit soll die Bandbreite aufzeigen, in der sich mögliche Aufgabenstellungen für die Präsentationsprüfung bewegen können, und Sie damit anregen und ermutigen, diese Bandbreite auch zugunsten Ihrer Schülerinnen und Schüler zu nutzen.

Neben den Beispielaufgaben für die einzelnen Fächer liegt zum Schuljahr 2018/19 auch eine allgemeine Handreichung des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung zu Präsentationsleistungen und -prüfungen vor, die das entsprechende Dokument von 2010 ersetzt.

Bitte beachten Sie bei der Durchführung und Bewertung der Präsentationsprüfung auch die erwähnten Anlagen der „Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung“ (2018).

Ich hoffe, dass wir Ihnen mit den Beispielaufgaben der Fächer eine Unterstützung bei der Aufgabenstellung und Durchführung der Präsentationsprüfung anbieten können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Mark Hamprecht

(B 31-1, Grundsatzreferat Gymnasium, gymnasiale Oberstufe)

| | |
|---|---|
| Prüfungsvorsitz: Referent/-in: Koreferent/-in: | Prüfling: |
| Durch den Prüfling gewählter Inhalts- / Kompetenzbereich: <i>„Entwicklung und Persönlichkeit“</i> Durch Referent/-in ergänzter Inhalts- / Kompetenzbereich: <i>„Motivation und Lernen“</i> | Termine: Ausgabe des Prüfungsthemas: Abgabe der Dokumentation: Prüfungstermin / Raum: |

Thema: Bindung aus Sicht der Lerntheorien (gA)

Diese Beispielaufgabe ist auf eine Präsentationsprüfung auf grundlegendem Anforderungsniveau zugeschnitten. Der Prüfling gibt als Bereich für die Präsentationsprüfung den Inhaltsbereich „Entwicklung und Persönlichkeit“ an; auf dieser Grundlage erhält er die nachfolgend angegebene Aufgabenstellung, die der Referent/die Referentin um den Inhaltsbereich „Motivation und Lernen“ ergänzt, um den geforderten Semesterübergreif sicherzustellen.

I Aufgabenstellung

Erörtern Sie, inwiefern die Aufrechterhaltung von Bindungsstilen bis zur Adoleszenz im Rahmen partnerschaftlicher Bindungen mit der Theorie des Modelllernens erklärt werden kann.

Bei der Bearbeitung der Aufgabe sind alle drei Anforderungsbereiche einzubeziehen.

Alternative Aufgabenstellung:

Erörtern Sie, inwiefern die Aufrechterhaltung von Bindungsstilen bis zur Adoleszenz im Rahmen partnerschaftlicher Bindungen mit der sozial-kognitiven Lerntheorie erklärt werden kann.

Bei der Bearbeitung der Aufgabe sind alle drei Anforderungsbereiche einzubeziehen.

(Umfassender, erfordert differenzierteres Arbeiten.)

II Literaturhinweise, Material [für den Prüfling]

—

III Unterrichtsliche Voraussetzungen/Bildungsplanbezüge

Entwicklung und Persönlichkeit:

Empirisch-entwicklungspsychologische, psychoanalytische Grundlagen.

Eingrenzend auf Entwicklung:

z. B. Bindung, Bindungsstile, Arbeiten von Bowlby und Ainsworth sowie Grossmann et al. (vgl. Anforderungen des zentralen Abiturs 2016ff.)

Im Unterricht sollte das Phänomen der relativen zeitlichen Stabilität von Bindungsstilen bereits behandelt worden sein.

Motivation und Lernen:

Experimentalpsychologische, kognitionspsychologische und behavioristische Grundlagen (Motive, Bedürfnisse, Konditionieren, Kognition, Behalten und Vergessen, Intelligenz und Leistung).

Eingrenzend auf Lernen:

z. B. Klassische Konditionierung (Pawlow), instrumentelle Konditionierung (Thorndike), operante Konditionierung (Skinner), Lernen durch Einsicht (Köhler sowie Wertheimer), Modelllernen (Bandura)

Verschiedene behavioristische sowie kognitivistische Lerntheorien, hier v. a. die klassische Konditionierung, die operante Konditionierung und die sozial-kognitive Lerntheorie sowie deren Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Anwendung auf verschiedene Alltagsphänomene sollten im Unterricht behandelt worden sein.

IV Erwartungshorizont

Anmerkung:

Dieser Erwartungshorizont bezieht sich auf die Aufgabenstellung, nicht auf die vom Prüfling zu erarbeitende und in der Dokumentation darzustellende Konkretisierung. Der Prüfling erhält in dieser Beispielaufgabe eine Aufgabenstellung unter Nennung nur eines Operators und wäre gehalten, diese in Form von Teilaufgaben mit geeigneten Operatoren auch der anderen Anforderungsbereiche zu konkretisieren. Aus der Konkretisierung können sich andere Gewichtungen als die nachstehend dargestellten ergeben; diese sind vom Referenten/der Referentin bei der Erstellung des endgültigen Erwartungshorizonts für den Fachprüfungsausschuss zu berücksichtigen.

Auch nicht erwähnte Angaben können positiv in die Bewertung der Präsentationsprüfung einfließen, wenn sie innerhalb der Darstellung sinnvoll und zielführend sind. Erwartet wird jeweils ein strukturierter, abgewogener Vortrag, unterstützt von sachangemessen ausgewählten medialen Präsentationsweisen, und deren inhaltsbezogene Begründung. Inhaltlich erfordert die Aufgabe Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen. Je höher der Anforderungsbereich, in dem sich der Prüfling schwerpunktmäßig bewegt, desto besser ist die Prüfung zu bewerten.

Anforderungsbereich I:

Darstellung, Beschreibung der jeweiligen Theorien, z. B.:

- Bindungsforschung mit Fokus auf der Theorie des inner working model nach Bowlby,
- Modelllernen nach Bandura.

Anforderungsbereich II:

Anwendung, Transfer von Fachwissen auf konkrete Problemstellung, z. B.:

- Aneignungsphase: Beobachtung von relevantem Verhalten bei Erziehungspersonen (Umgang mit Beobachtenden oder anderen Kindern),
- Ausführungsphase: Zeigt beobachtetes Verhalten in ähnlichen Situationen (von Verstärkungsprozessen abhängig).
- Zu berücksichtigende Besonderheit der Lerntheorie:
 - Verhalten muss nicht zwangsläufig sofort gezeigt werden.
 - Als Verstärkung können auch stellvertretende Verstärkung und Selbst-Verstärkung herangezogen werden.

Anforderungsbereich III:

Bewertung, Urteil bzgl. der Möglichkeit, das Phänomen alternativ zu erklären, z. B.:

- Modelllernen stellt einen nicht ganz so differenzierten, grundsätzlich aber nachvollziehbaren, alternativen Erklärungsansatz dar: Während der Aneignungsphase wird das inner working model gebildet, welches je nach situativen Bedingungen sowie Verstärkungsprozessen im Rahmen sozialer Handlungen abrufbereit ist.

Lösungsweg auf Basis der alternativen Aufgabenstellung:

Falls die Lerntheorie nicht eingegrenzt wird, sollte die Bearbeitung folgende Teiltheorien der sozial-kognitiven Lerntheorie zusätzlich zum Modelllernen umfassen (AFB I):

- Selbstwirksamkeitserleben,
- Selbstregulation.

Hierzu sind folgende Anwendungen der Teiltheorien denkbar (AFB II):

Die beobachtete Handlung erscheint ggf. als verlässlich, um bestimmte Reaktionen zu erzielen (Selbstwirksamkeit). Weiterhin gibt es ggf. keine alternativen Handlungsmöglichkeiten in bestimmten sozialen Situationen (Selbstregulation).

V Bewertungshinweise

Eine „gute“ Leistung (11 Punkte) liegt vor, wenn der Prüfling

- eine geeignete Präsentationsform gewählt hat,
- die Präsentation inhaltlich und formal überzeugend aufgebaut hat und technisch versiert darbietet,
- die Theoriegrundlagen zur Bindungsforschung sowie zum Modelllernen in einem für die Lösung erforderlichen Maße vollständig und fachlich korrekt beschreibt (AFB I),
- die verschiedenen Teilprozesse des Modelllernens von der Wahrnehmung eines modellierenden Verhaltens bis zur Ausführung beispielhaft und fachlich präzise auf eine oder mehrere relevante soziale Situationen anwendet (AFB II),
- ein Urteil fällt, welches eine differenzierte und reflektierte Auseinandersetzung mit der Thematik erkennen lässt (AFB III),
- sich klar, strukturiert und differenziert ausdrückt, die Fachsprache verwendet, den eigenen Standpunkt differenziert begründet,
- im an die Präsentation anschließenden Fachgespräch sachbezogen, situationsangemessen und flexibel auf Fragen eingeht,

- über das Thema, die Arbeitsschritte, die gewählte Methode bei der Lösung der Aufgabe sowie die gewählte Präsentationsmethode reflektiert Auskunft gibt.

Eine „ausreichende“ Leistung (05 Punkte) liegt vor, wenn der Prüfling

- eine im Ganzen noch geeignete Präsentationsform ausgewählt hat,
- die Präsentation inhaltlich und formal zumeist nachvollziehbar aufgebaut hat und ohne größere technische Probleme darbietet,
- die Theoriegrundlagen zur Bindungsforschung sowie zum Modelllernen in einem für die Lösung erforderlichen Maß vollständig und im Wesentlichen fachlich korrekt beschreibt (AFB I),
- die Theorie des Modelllernens grundlegend auf eine oder mehrere relevante soziale Situationen anwendet (AFB II),
- ein Urteil fällt, welches eine in Ansätzen differenzierte und reflektierte Auseinandersetzung mit der Thematik erkennen lässt (AFB III),
- sich hinreichend verständlich ausdrückt, die Fachsprache ansatzweise verwendet und in der Lage ist, den eigenen Standpunkt nachvollziehbar zu vertreten,
- im Fachgespräch überwiegend sachbezogen und situationsangemessen auf Nachfragen eingeht,
- über das Thema, die Arbeitsschritte, die gewählte Methode bei der Lösung der Aufgabe sowie die gewählte Präsentationsmethode Auskunft gibt.

VI Hinweise zur Gestaltung des Fachgesprächs

Vertiefung der angesprochenen Themen, z. B.:

- Bindung: FST und die Bindungsstile, Feinfühligkeit der Bindungspersonen etc.,
- Lernen: Paradigma des Kognitivismus (hier v. a. reziproker Determinismus), ggf. auch Vergleich behavioristischer Ansätze, z. B. operante Konditionierung.

Ggf. offene Abschlussfrage, z. B.:

- Wie erklären Sie sich die Ausnahmen, also z. B. unsicher-gebundene Kinder, die trotzdem im Erwachsenenalter eine Partnerschaft mit sicher-gebundenen Eigenschaften führen?

Die Frage ermöglicht vielfältige Verknüpfungen zu angrenzenden Inhaltsbereichen (z. B. Persönlichkeit, Motivation) und eröffnet dem Prüfling die Möglichkeit, eine breiter angelegte fachliche Durchdringung des Themas zu präsentieren.

| | |
|---|---|
| Prüfungsvorsitz: Referent/-in: Koreferent/-in: | Prüfling: |
| Durch den Prüfling gewählter Inhalts- / Kompetenzbereich: <i>„Entwicklung und Persönlichkeit“</i> Durch Referent/-in ergänzter Inhalts- / Kompetenzbereich: <i>„Motivation und Lernen“</i> | Termine: Ausgabe des Prüfungsthemas: Abgabe der Dokumentation: Prüfungstermin / Raum: |

Thema: Bindung aus Sicht der Lerntheorien (eA)

Diese Beispielaufgabe ist auf eine Präsentationsprüfung auf erhöhtem Anforderungsniveau zugeschnitten. Der Prüfling gibt als Inhaltsbereich für die Präsentationsprüfung „Entwicklung und Persönlichkeit“ an; auf dieser Grundlage erhält er die nachfolgend angegebene Aufgabenstellung, die der Referent/die Referentin um den Inhaltsbereich „Motivation und Lernen“ ergänzt, um den geforderten Semesterübergreif sicherzustellen.

I Aufgabenstellung

Erörtern Sie, inwiefern die Aufrechterhaltung von Bindungsstilen bis zur Adoleszenz im Rahmen partnerschaftlicher Bindungen mittels Lerntheorien erklärt werden kann.

Bei der Bearbeitung der Aufgabe sind alle drei Anforderungsbereiche einzubeziehen.

Alternative Aufgabenstellung:

Entwickeln Sie ein Konzept zu einem Forschungsvorhaben, welches untersucht, inwiefern die Aufrechterhaltung von Bindungsstilen bis zur Adoleszenz im Rahmen partnerschaftlicher Bindungen mittels Lerntheorien erklärt werden kann.

Bei der Bearbeitung der Aufgabe sind alle drei Anforderungsbereiche einzubeziehen.

(Umfassender, erfordert methodisch-planendes Arbeiten. Ggf. kann auf eine Lerntheorie eingeschränkt werden.)

II Literaturhinweise, Material [für den Prüfling]

—

III Unterrichtliche Voraussetzungen

Entwicklung und Persönlichkeit:

Empirisch-entwicklungspsychologische, psychoanalytische Grundlagen.

Eingrenzend auf Entwicklung:

z. B. Bindung, Bindungsstile, Arbeiten von Bowlby und Ainsworth sowie Grossmann et al. (vgl. Anforderungen des zentralen Abiturs 2016ff.)

Im Unterricht sollte das Phänomen der relativen zeitlichen Stabilität von Bindungsstilen bereits behandelt worden sein.

Motivation und Lernen:

Experimentalpsychologische, kognitionspsychologische und behavioristische Grundlagen (Motive, Bedürfnisse, Konditionierung, Kognition, Behalten und Vergessen, Intelligenz und Leistung).

Eingrenzend auf Lernen:

z. B. Klassische Konditionierung (Pawlow), instrumentelle Konditionierung (Thorndike), operante Konditionierung (Skinner), Lernen durch Einsicht (Köhler, Wertheimer), Modelllernen (Bandura)

Verschiedene behavioristische sowie kognitivistische Lerntheorien, hier v. a. die klassische Konditionierung, die operante Konditionierung und die sozial-kognitive Lerntheorie sowie deren Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Anwendung auf verschiedene Alltagsphänomene sollten im Unterricht behandelt worden sein. Der Prüfling ist in der Lage, die behandelten Lerntheorien zu beschreiben, mit ihrer Hilfe zu analysieren, sie gegenüberzustellen und Vor- und Nachteile der jeweiligen Sicht auf das menschliche Erleben und Verhalten differenziert zu beurteilen.

Ergänzende Voraussetzung auf Basis der alternativen Aufgabenstellung:

Forschungsmethoden:

Die Forschungsmethoden Beobachtung, Fragebogen, Interview, Testverfahren und Experiment sollten mit klarem fachlichen Bezug, ggf. in Form von Projekten, in den Unterricht integriert worden sein. Der Prüfling ist in der Lage, empirisch-methodisches Vorgehen zu beschreiben, zu analysieren und prospektiv-planend zu entwerfen. Eine mögliche Vertiefung und Differenzierung kann im Bereich der Testverfahren stattfinden: Der Prüfling kennt den Unterschied zwischen projektiven und objektiven Testverfahren und kann die Testgütekriterien Objektivität, Reliabilität und Validität grundlegend beschreiben und anwenden.

IV Erwartungshorizont

Anmerkung:

Dieser Erwartungshorizont bezieht sich auf die Aufgabenstellung, nicht auf die vom Prüfling zu erarbeitende und in der Dokumentation darzustellende Konkretisierung. Der Prüfling erhält in dieser Beispielaufgabe eine Aufgabenstellung unter Nennung nur eines Operators und wäre gehalten, diese in Form von Teilaufgaben mit geeigneten Operatoren auch der anderen Anforderungsbereiche zu konkretisieren. Aus der Konkretisierung können sich andere Gewichtungen als die nachstehend dargestellten ergeben; diese sind vom Referenten/der Referentin bei der Erstellung des endgültigen Erwartungshorizonts für den Fachprüfungsausschuss zu berücksichtigen.

Auch nicht erwähnte Angaben können positiv in die Bewertung der Präsentationsprüfung einfließen, wenn sie innerhalb der Darstellung sinnvoll und zielführend sind. Erwartet wird jeweils ein strukturierter, abgewogener Vortrag, unterstützt von sachangemessen ausgewählten medialen Präsentationsweisen, und deren inhaltsbezogene Begründung. Inhaltlich erfordert die Aufgabe Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen. Je höher der Anforderungsbereich, in dem sich der Prüfling schwerpunktmäßig bewegt, desto besser ist die Prüfung zu bewerten.

Anforderungsbereich I:

Darstellung, Beschreibung der jeweiligen Theorien, z. B.:

- Bindungsforschung mit Fokus auf der Theorie des inner working model nach Bowlby
- Lerntheorien des Behaviorismus, z. B.:
 - Klassische Konditionierung (Pawlow)
 - Instrumentelle Konditionierung (Thorndike)
 - Operante Konditionierung (Skinner)
- Lerntheorien des Kognitivismus, z. B.:
 - Lernen durch Einsicht (Köhler sowie Wertheimer)
 - Sozial-kognitive Lerntheorie (Bandura)

Der Prüfling muss hier im Rahmen seines Zeitmanagements eine nachvollziehbare Auswahl treffen, die idealerweise beide Paradigmen berücksichtigt (siehe Bewertungskriterien).

Anforderungsbereich II:

Anwendung, Transfer von Fachwissen auf die konkrete Problemstellung, z. B.:

- Klassische Konditionierung: Hierüber kann z. B. erklärt werden, dass die Bindung zur Mutter Teil eines Lernprozesses ist (Mutter bzw. Geruch der Mutter = NS; Nahrung = UCS; die positiv gestimmte Reaktion auf den Geruch der Mutter wird in einem weiteren Lernprozess auf die Mutter übertragen >> Konditionierung zweiter Ordnung). Im Rahmen einer Reizgeneralisierung kann die Reaktion in abgewandelter Form auch von Stimuli ausgelöst werden, die denen der Mutter ähneln.
- Operante Konditionierung: Von den Erziehungspersonen gewünschte Verhaltensweisen werden verstärkt, unerwünschte Verhaltensweisen werden bestraft. Entsprechend konditionierte Verhaltensweisen werden im weiteren Verlauf über diskriminative Hinweisreize ausgelöst. Es entstehen Verhaltensgewohnheiten, sog. habits, die sich in einer Hierarchie darstellen lassen (vgl. Hull). *[Anmerkung: Individuelle Verhaltensdispositionen werden von Hull im Rahmen seiner Motivationstheorie behandelt, sind aber nur auf Vermeidungsverhalten anwendbar.]*
- Sozial-kognitive Lerntheorie:
 - Aneignungsphase: Beobachtung von relevantem Verhalten bei Erziehungspersonen (Umgang mit Beobachtenden oder anderen Kindern).
 - Ausführungsphase: Zeigt beobachtetes Verhalten in ähnlichen Situationen (von Verstärkungsprozessen abhängig).
 - Beobachtete Handlung erscheint ggf. als verlässlich, um bestimmte Reaktionen zu erzielen (Selbstwirksamkeit). Weiterhin gibt es ggf. keine alternativen Handlungsmöglichkeiten in bestimmten sozialen Situationen (Selbstregulation).

[Anmerkung: Die komplette Betrachtung der sozial-kognitiven Lerntheorie entspricht einer Leistung, die bei entsprechender Qualität über eine Bewertung im guten Bereich hinausgeht.]

- Zu berücksichtigende Besonderheit der Lerntheorie:
 - Verhalten muss nicht zwangsläufig sofort gezeigt werden.
 - Als Verstärkung können auch stellvertretende Verstärkung und Selbst-Verstärkung herangezogen werden.

Anforderungsbereich III:

Bewertung, Urteil bzgl. der Möglichkeit, das Phänomen alternativ zu erklären, z. B.:

- Behavioristische Lerntheorien können auf das Phänomen angewendet werden, aufgrund des Prinzips der black box werden aber nur konkret beobachtbare Verhaltensweisen berücksichtigt. Kognitive Prozesse, die vermutlich einen Teil des Phänomens ausmachen, werden darüber nicht abgedeckt.
- Die sozial-kognitive Lerntheorie stellt im Vergleich zu den behavioristischen Ansätzen einen deutlich differenzierteren alternativen Erklärungsansatz dar: Während der Aneignungsphase wird das inner working model gebildet, welches, je nach situativen Bedingungen sowie Verstärkungsprozessen und individuellen Persönlichkeitsfaktoren, im Rahmen von sozialen Handlungen abrufbereit ist.

Lösungsweg auf Basis der alternativen Aufgabenstellung:

Die Auseinandersetzung mit einem möglichen Forschungsvorhaben sollte folgende Aspekte berücksichtigen:

- Fragestellung (durchaus im Sinne einer Leitfrage),
- Begründete Hypothesenformulierung auf Basis der Theoriedarstellung (s. o.),
- Auswahl einer Forschungsmethode, z. B.
 - Experten-Interview,
 - Bindungs-Interview, z. B. auf Basis des Adult Attachment Questionnaire,
 - Darstellung eigens entworfener Interviewfragen,
 - Längsschnitt-Studie,
- Darstellung planerischer Schritte mit Zeitplan.

V Bewertungshinweise

Eine „gute“ Leistung (11 Punkte) liegt vor, wenn der Prüfling

- eine geeignete Präsentationsform gewählt hat,
- die Präsentation inhaltlich und formal überzeugend aufgebaut hat und technisch versiert darbietet,
- die Theoriegrundlagen zur Bindungsforschung sowie zu den ausgewählten Lerntheorien in einem für die Lösung erforderlichen Maße vollständig und fachlich korrekt beschreibt (AFB I),
- die sozial-kognitive Lerntheorie bzw. das Modelllernen sowie eine weitere begründet ausgewählte Lerntheorie beispielhaft und fachlich präzise auf eine oder mehrere relevante soziale Situationen anwendet (AFB II),

- ein Urteil fällt, welches eine differenzierte und reflektierte Auseinandersetzung mit der Thematik erkennen lässt und verschiedene Sichtweisen auf das Phänomen aufzeigt (AFB III),
- sich klar, strukturiert und differenziert ausdrückt, die Fachsprache verwendet, den eigenen Standpunkt differenziert begründet,
- im anschließenden Prüfungsgespräch sachbezogen, situationsangemessen und flexibel auf Fragen eingeht,
- über das Thema, die Arbeitsschritte, die gewählte Methode bei der Lösung der Aufgabe und die gewählte Präsentationsmethode reflektiert Auskunft gibt.

Eine „**ausreichende**“ Leistung (05 Punkte) liegt vor, wenn der Prüfling

- eine im Ganzen noch geeignete Präsentationsform gewählt hat,
- die Präsentation inhaltlich und formal zumeist nachvollziehbar aufgebaut hat und ohne größere technische Probleme darbietet,
- die Theoriegrundlagen zur Bindungsforschung sowie zu den ausgewählten Lerntheorien in einem für die Lösung erforderlichen Maße umfassend und im Wesentlichen fachlich korrekt beschreibt (AFB I),
- zwei begründet ausgewählte Lerntheorien grundlegend auf eine oder mehrere relevante soziale Situationen anwendet (AFB II),
- ein Urteil fällt, welches eine in Ansätzen differenzierte und reflektierte Auseinandersetzung mit der Thematik erkennen lässt (AFB III),
- sich hinreichend verständlich ausdrückt, die Fachsprache ansatzweise verwendet und den eigenen Standpunkt nachvollziehbar vertritt,
- im Fachgespräch überwiegend sachbezogen und situationsangemessen auf Nachfragen eingeht,
- über das Thema, die Arbeitsschritte, die gewählte Methode bei der Lösung der Aufgabe sowie über die gewählte Präsentationsmethode Auskunft gibt.

VI Hinweise zur Gestaltung des Fachgesprächs

Vertiefung der angesprochenen Themen, z. B.:

- Bindung: FST und die Bindungsstile, Feinfühligkeit der Bindungspersonen etc.,
- Lernen: Paradigma des Kognitivismus und des Behaviorismus, Forschungsarbeiten und Grundlagenexperimente zu den Lerntheorien, ggf. weitere, nicht betrachtete Lerntheorien,
- für alternative Aufgabenstellung: Auseinandersetzung mit formalen Aspekten der Forschung, z. B. Auswertung, Testgütekriterien u. ä.

Ggf. offene Abschlussfrage, z. B.:

- Wie erklären Sie sich die Ausnahmen, also z. B. unsicher-gebundene Kinder, die trotzdem im Erwachsenenalter eine Partnerschaft mit sicher-gebundenen Eigenschaften führen?

Die Frage ermöglicht vielfältige Verknüpfungen zu angrenzenden Inhaltsbereichen (z. B. Persönlichkeit, Motivation) und eröffnet dem Prüfling die Möglichkeit eine breiter angelegte fachliche Durchdringung des Themas zu präsentieren.



Hamburg

Behörde für Schule
und Berufsbildung